SÄA-1 Gliederung und Delegiertenverteilung von B90/GRÜNE Berlin

Antragsteller*innen: Timur Ohloff (KV Berlin-Mitte) Birgit Laubach (KV Berlin-Reinickendorf) Gisela Erler (KV Berlin-Mitte) Madlen Ehrlich (KV Berlin-Mitte) Marianne Birthler (KV Berlin-Mitte) Andreas Otto (KV Berlin-Pankow)

Tagesordnungspunkt: TOP 3 Satzungsänderungsanträge

NEU

Satzung von Bündnis 90/Die GRÜNEN Berlin

...

Abschnitt II: Gliederungen und innerparteiliche Vereinigungen

§ 9 **Kreisverbände**

§ 10 **Landesarbeitsgemeinschaften**

§ 11 Innerparteiliche Vereinigungen

§ 11a Grüne Jugend

...

ALT

Abschnitt II: Gliederungen und innerparteiliche Vereinigungen

§ 9 ***Bezirksgruppen***

§ 10 ***Abteilungen***

§ 11 Innerparteiliche Vereinigungen

§ 11a Grüne Jugend

Begründung

Die Gliederung und Delegiertenverteilung auf den Parteitagen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin sind nicht mit dem **Parteiengesetz**, hier insbesondere §§ 7-13 zur inneren Ordnung, vereinbar. Wir sind jedoch überzeugt, dass Satzungsänderungen vorzugsweise nicht rechtlich erzwungen, sondern politisch entschieden werden. Dabei bildet das Parteiengesetz als einfachrechtliche Ausformung der verfassungsrechtlichen Vorgaben zur innerparteilichen Ordnung den Rechtsrahmen, innerhalb dessen sich politische Entscheidungen bewegen müssen.

Als Rechtsstaatspartei sollten wir unserem eigenen Anspruch gerecht werden und die Satzung des Landesverbandes schnellstmöglich in Einklang mit geltendem Recht bringen. In 15 von 16 Bundesländern ist dies bereits der Fall. Dort gibt es eine räumliche Gliederung in Orts-, Kreis-, Bezirks- und Landesverbände nach §10 **Satzung** des Bundesverbandes und die Delegiertenverteilung auf den Parteitagen ist mit dem Parteiengesetz konform.

In der Grünen Wolke finden sich die gebündelten Satzungsänderungsanträge sowie eine Präsentation zur Veranschaulichung:
https://wolke.netzbegruenung.de/s/6djfbMmWyPmoZYE